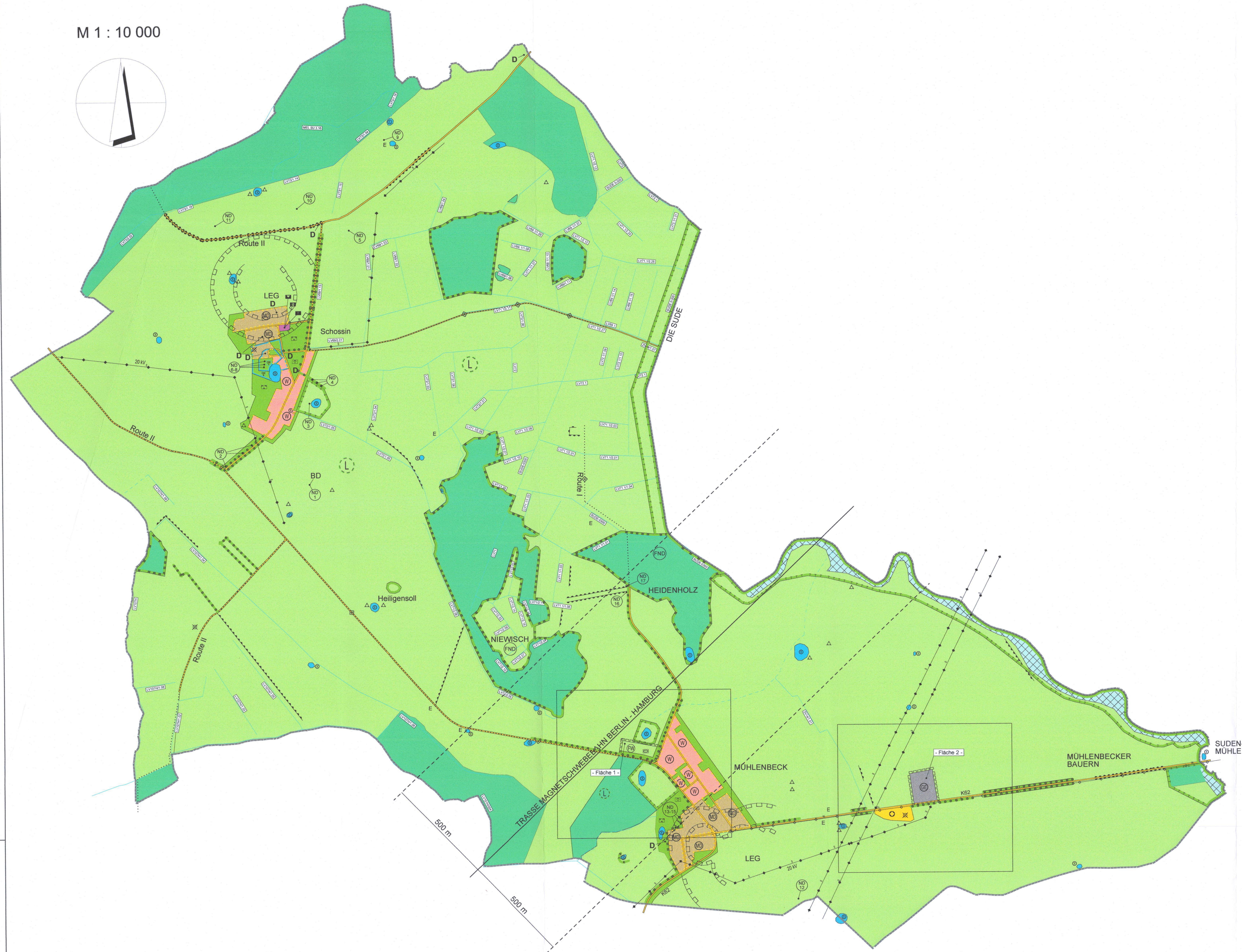


1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schossin

Flächennutzungsplan (Ursprungsfassung)

M 1 : 10 000



Planzeichenerklärung

<p>Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, § 1 Abs. 11 der Bauordnungsverordnung - BauOV)</p> <p>Wohnfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)</p> <p>Dortgebaue (§ 9 BauGB)</p> <p>Gewerbegebiet (§ 9 BauGB)</p> <p>Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, für Sport- und Spielanlagen (§ 9 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe a und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)</p> <p>Fußverkehr</p> <p>Kulturelle Zwecke Gemeindeflächen und Einrichtungen</p> <p>Öffentliche Veranstaltungen</p> <p>Flächen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe a und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)</p> <p>Flächen für den öffentlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsstraßen (§ 9 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)</p> <p>..... Hauptverkehrsstraße</p> <p>K62 Kreisstraße</p> <p>Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen</p> <p>Flächen für Versorgungszwecke, für die Abfallabfuhrung und Abwasserbeseitigung sowie für Abfertigung, Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen (§ 9 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe b, Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)</p> <p>Abfertigung</p> <p>Flächen, deren Status eindeutig mit umweltschädlichen Stoffen belastet sind (§ 9 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)</p> <p>Flächen für Versorgungszwecke, für die Abfallabfuhrung und Abwasserbeseitigung sowie für Abfertigung, Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen (§ 9 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe b, Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)</p> <p>Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 9 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)</p> <p>Wasserleitung unterirdisch</p> <p>Stromleitung oberirdisch</p> <p>Grünflächen (§ 9 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)</p> <p>Grünfläche allgemein</p> <p>Grünfläche Parkanlage</p> <p>Grünfläche Spielplatz</p> <p>Grünfläche Festfläche</p> <p>Grünfläche Sportplatz</p>	<p>Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Begrünung des Wasserbereichs (§ 9 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)</p> <p>Wasserflächen</p> <p>Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen</p> <p>Schutzgebiet für Grund- und Oberflächenwasser</p> <p>Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 9 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BauGB)</p> <p>Flächen für die Landwirtschaft</p> <p>Flächen für Wald</p> <p>Planungen, Nutzungsabgrenzungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz der Freizeitanlagen vor Einwirkung von Natur und Umweltschutz (§ 9 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)</p> <p>Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz der Freizeitanlagen vor Einwirkung von Natur und Umweltschutz (§ 9 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)</p> <p>Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzzonen im Sinne des Naturschutzes (§ 9 Abs. 2 Nr. 11 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)</p> <p>Schutzobjekte gemäß § 14 des M-V</p> <p>Feldfläch</p> <p>Landwirtschaftlich genutzte Fläche</p> <p>Nieß</p> <p>Stromleitung</p> <p>FND Flächenhafte Naturdenkmale</p> <p>Naturlandmark</p> <p>E Einzelbau</p> <p>BD Bodendenkmal</p> <p>Kampfschutz</p> <p>Naturschutzzone</p> <p>Bauanlagen für die Stadtentwicklung und für den Denkmalschutz (§ 9 Abs. 4, § 9 Abs. 6, § 17 Abs. 1 BauGB)</p> <p>D Baukörper</p> <p>Sonstige Planzeichen</p> <p>Grenze des überörtlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans - Gemeindegrenze</p> <p>Intensivbesatz oberirdisch</p> <p>Flächengrenze oberirdisch</p> <p>Flächengrenze unterirdisch</p> <p>SUDE Topographische Beschränkungen</p> <p>Flächengrenze</p> <p>Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zeitliche Abwasserbeseitigung mit vorgesehen ist (§ 9 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)</p> <p>Flächen 1. Änderung</p>
--	--

Verfahrensvermerke

Präambel

Aufgrund des § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3834) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. April 2022 (BGBl. I S. 874), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BaunVO) vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenerverordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58) zuletzt geändert durch Art. 3 G vom 04.05.2017 (BGBl. I, S. 1057) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (Lbau M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2015 (GVBl. M-V S. 344) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Schossin vom 07.11.2022 durch die höhere Verwaltungsbehörde genehmigt.

1. Der Flächennutzungsplan ist am 14.04.2022 wirksam geworden.
Gemeinde Schossin 07.11.2022
Bürgermeister

2. Die Gemeindevertretung hat am 25.04.2022 die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 25.04.2022 erfolgt.
Gemeinde Schossin 07.11.2022
Bürgermeister

3. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist mit Anfrage vom 14.04.2022 gem. § 1 Abs. 4 BauGB beteiligt worden.
Gemeinde Schossin 07.11.2022
Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung hat am 21.10.2022 den Vorentwurf des geänderten Flächennutzungsplanes sowie die Begründung gebilligt und zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 9 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.
Gemeinde Schossin 07.11.2022
Bürgermeister

5. Der Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 14.10.2022 bis zum 14.11.2022 während der Dienststunden im Amt Stralendorf öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 14.10.2022 örtlich bekannt gemacht worden. Zusätzlich konnten die Planunterlagen und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen auf der Internetseite des Amtes Stralendorf unter www.amt-stralendorf.de/bauleitplanung/laufende-planverfahren eingesehen werden.
Gemeinde Schossin 07.11.2022
Bürgermeister

6. Die Behörden und Träger der öffentlichen Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann sowie die Nachbargemeinden, sind mit Schreiben vom 08.11.2022 gem. § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB über die Planung unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Gemeinde Schossin 07.11.2022
Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung hat am 08.11.2022 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
Gemeinde Schossin 07.11.2022
Bürgermeister

8. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 08.11.2022 bis zum 14.11.2022 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB im Amt Stralendorf öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, am 08.11.2022 örtlich bekannt gemacht worden. Der Inhalt der Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Flächennutzungsplans und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.amt-stralendorf.de/bauleitplanung/laufende-planverfahren ins Internet eingestellt.
Gemeinde Schossin 07.11.2022
Bürgermeister

9. Die Behörden und Träger der öffentlichen Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 05.11.2022 über die Planung unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Gemeinde Schossin 07.11.2022
Bürgermeister

10. Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung, die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden am 23.11.2022 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Gemeinde Schossin 07.11.2022
Bürgermeister

11. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 23.11.2022 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zum geänderten Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.11.2022 gebilligt.
Gemeinde Schossin 07.11.2022
Bürgermeister

12. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 08.02.2023, Az.: 23.02.00033, mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Gemeinde Schossin 14.02.2023
Bürgermeister

13. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Änderungsbeschluss der Gemeindevertretung vom 23.11.2022 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 08.02.2023, Az.: 23.02.00033, bestätigt.
Gemeinde Schossin 14.02.2023
Bürgermeister

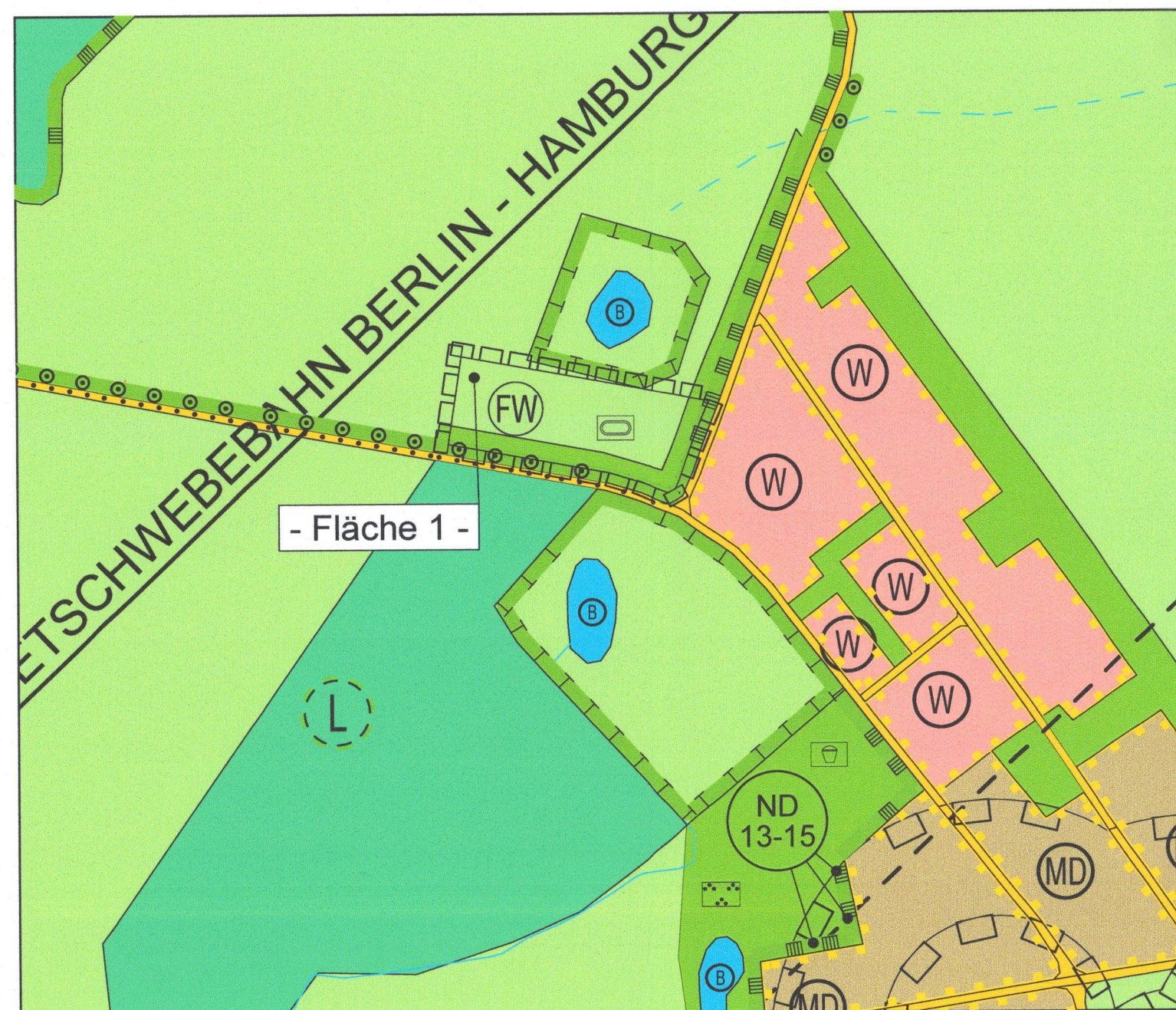
14. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.
Gemeinde Schossin 14.02.2023
Bürgermeister

15. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Internetadresse des Amtes Stralendorf sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und bei der über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 23.11.2022 örtlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) hingewiesen worden.
Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 23.11.2022 in Kraft getreten.
Gemeinde Schossin 24.02.2023
Bürgermeister

1. Änderung Flächennutzungsplan (geplant)

M 1 : 4000

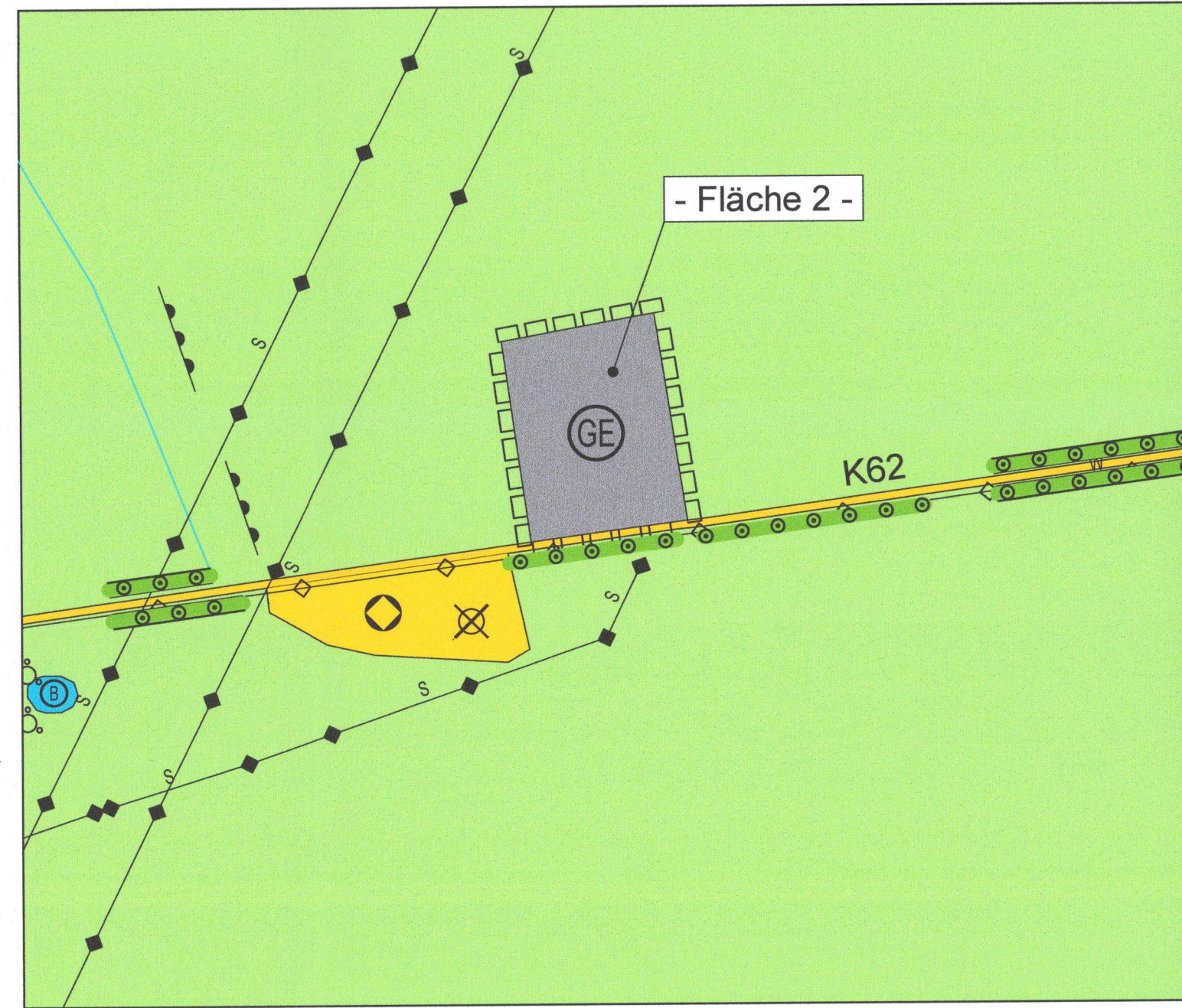
- Ausschnitt Fläche 1 -



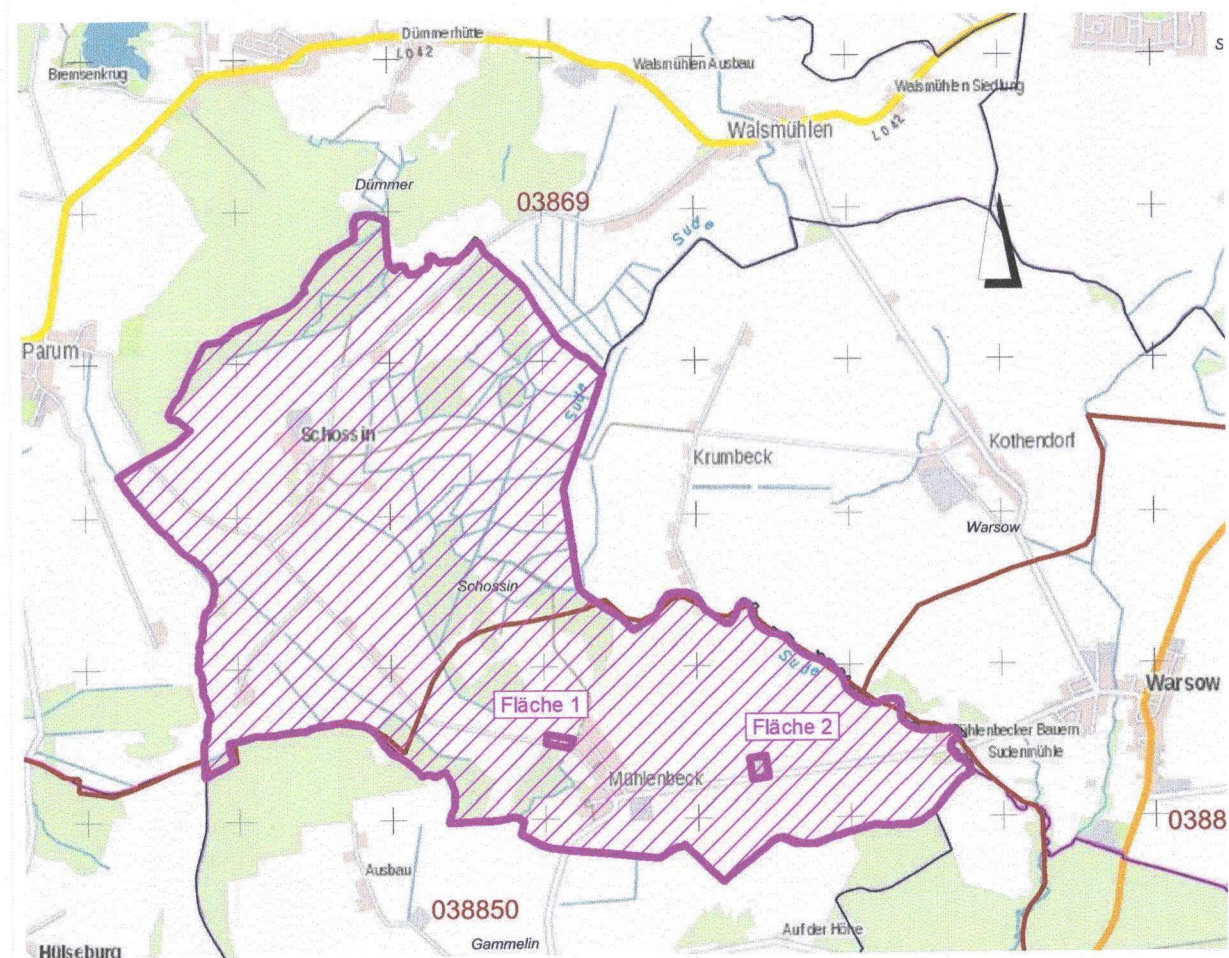
Fläche 1
Gemarkung: Mühlenbeck
Flur: 1
Flurstücke (e): 216; 217; 218

Fläche 2
Gemarkung: Mühlenbeck
Flur: 2
Flurstücke (e): 19, 19.1, 19.3

- Ausschnitt Fläche 2 -



Übersichtskarte



Flächennutzungsplan der Gemeinde Schossin

- 1. Änderung -

Stand: September 2022

- AUSFERTIGUNG -